

P R O T O K O L L Nr. 55

der Gemeindeversammlung Samedan vom 13.12.2018, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Stimmberechtigte: 1'905
Anwesend: 54
Entschuldigt: 11 Stimmberechtigte

Vorsitz: Jon Fadri Huder
Protokoll: Claudio Prevost
Stimmenzähler: Gian Reto Melchior
 Rico Puorger

Traktanden

- 368. Wahl der Stimmenzähler
- 369. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2018
- 370. Genehmigung der Vereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG betreffend Finanzierung der regionalen Top Events
- 371. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019
 - 371.1 Budget der Verwaltung
 - 371.2 Budget des Elektrizitätswerkes
 - 371.3 Kenntnisnahme vom Finanzplan 2020-2023
- 372 Varia

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte frist- und formgerecht gemäss den Bestimmungen von Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeverfassung. Die Gemeindeversammlung gilt demnach als rechtskonform einberufen.

Gegen die Traktandenliste werden aus der Versammlungsmitte weder Ergänzungs- noch Änderungsanträge vorgebracht. Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig und die Traktandenliste gilt als genehmigt.

368 18.00 Allgemeines und Einzelnes, Protokolle

Wahl der Stimmenzähler

Gestützt auf Art. 41 der Gemeindeverfassung werden die Herren Gian Reto Melchior und Rico Puorger auf Vorschlag des Vorsitzenden von der Gemeindeversammlung als Stimmenzähler bezeichnet.

369 18.00 Allgemeines und Einzelnes, Protokolle

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2018

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen.

Das Protokoll vom 12. Juli 2018 war ab 03. August 2018 auf der Internetseite der Gemeinde unter www.samedan.ch, Rubrik „Amtliche Publikationen“ aufgeschaltet. Innert der Frist von 30 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2018 gilt somit als genehmigt.

370 42.12 Kurverein, VVOE, DMO Engadin/St. Moritz

Genehmigung der Vereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG betreffend Finanzierung der regionalen Top Events

Gemäss Art. 2 ihrer Statuten ist die ESTM AG für die touristische Vermarktung der Destination "Engadin St. Moritz" verantwortlich.

Heute erfolgt die Ausrichtung von Beiträgen an Events in der Gemeinde oder an regionale Events ausschliesslich durch die Gemeinde. Dies entspricht der Regelung in den Leistungsvereinbarungen zwischen der ESTM AG und den Gemeinden.

Gemäss den Bestimmungen des Aktionärsbindungsvertrages der ESTM AG steht es jeder Aktionärs-Gemeinde frei, bei ESTM AG gegen Entschädigung der dadurch entstehenden Kosten in Ergänzung der Grundleistungen weitere Zusatzleistungen zu beziehen.

Veranstalten, Aktionärs-Gemeinden, Medienpartnern, Leistungsträgern und der ESTM AG soll eine vereinfachte Abwicklung der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event ermöglicht und die Aktionärs-Gemeinden zu einer solidarischen Beteiligung an allen als Top-Events bestimmten Events verpflichtet werden. Dazu soll basierend auf dem Leistungsauftrag der Gemeinden die ESTM AG in der Form einer von den Aktionärs-Gemeinden bezo-

genen Zusatzleistung eine Koordination der Finanzierung der Top-Events im Oberengadin unter den Aktionärs-Gemeinden vornehmen.

Die ESTM AG wird auf der Basis der Leistungsvereinbarung von der Gemeinde dazu ermächtigt und beauftragt, die Koordination der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen Top-Events zu bewerkstelligen.

Der Verwaltungsrat der ESTM AG definiert gestützt auf die Strategie der ESTM AG jährlich die maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event im Oberengadin für die Jahre 2019 bis 2021. Dabei sind sowohl Winter wie Sommer sowie die beiden Marken «St. Moritz» und «Engadin» zu berücksichtigen.

Die ESTM AG leistet im Rahmen der Finanzierung durch die Aktionärs-Gemeinden Beiträge an die Top-Events und agiert nach dem „One-Stop- Gedanken“ als Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle insbesondere für Fragen der Finanzierung, Information und Medialisierung. Über die Höhe der einzelnen Beiträge entscheidet die ESTM AG grundsätzlich frei, sie berücksichtigt dabei jedoch die Prinzipien der Verhältnismässigkeit und Ausgewogenheit.

Im Weiteren übernimmt die ESTM AG die Koordination des Inkassos der Gemeindebeiträge und deren Ausbezahlung an die Eventorganisatoren.

Die ESTM AG kann die Beitragsgewährung an die Eventorganisatoren von der Einhaltung von Leistungsaufträgen, Auflagen und Bedingungen abhängig machen.

Die ESTM AG legt mindestens jährlich Rechenschaft über die Verwendung der Beiträge ab. Dabei wird neben der Liste der Top-Events auch die Höhe der finanziellen Unterstützung bekanntgegeben.

Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtbeiträgen von jährlich CHF 500'000 im Jahr an die Top-Events auf der Basis des Aktionärsbindungsvertrages. Der anteilige Beitrag der Gemeinde an die ESTM AG wird halbjährlich jeweils in zwei gleich grossen Tranchen per 31.1. und 30.06. überwiesen.

Die Vereinbarung wird für eine befristete Laufzeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2021 abgeschlossen. Die Parteien verständigen sich bis am 31.12.2020 über eine Verlängerung dieser Vereinbarung. Für den Fall, dass nicht alle Aktionärs-Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung abschliessen, reduziert sich das Budget um den Anteil der Gemeinden, die keine Vereinbarung abschliessen.

Diskussion:

Wird nicht geführt.

Antrag des Gemeindevorstandes und Beschluss:

Genehmigung der Vereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG betreffend Finanzierung der regionalen Top Events. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

371 15.07 Budget, Finanzplan

Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Gemeindepräsident Jon Fadri Huder präsentiert das Budget.

Das Budget 2019 lag gemäss den Bestimmungen von Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeverfassung 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei auf und konnte dort bezogen werden. Zudem standen die Unterlagen seit dem 30. November 2018 auf der Website der Gemeinde www.samedan.ch unter Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit. Alle Anwesenden wurden mit einem Exemplar des Budgetheftes bedient.

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG), die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen.

Das Budget der Gemeinde Samedan wurde erstmals für das Rechnungsjahr 2018 nach HRM2 erstellt. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2017 per 1. Januar 2018 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben (Art. 32 FHVG).

In einem Bericht werden die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Samedan ergeben dokumentiert und erläutert. Der Gemeindeversammlung wird dieser Bericht zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis gebracht.

Die Finanzpolitik ist auf Nachhaltigkeit und Stabilität auszurichten. Entsprechend soll der Finanzhaushalt gemäss Art. 62 der Gemeindeverfassung mittelfristig ausgeglichen sein. Art. 6 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes fordert, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll. Schliesslich verpflichtet Art. 39 des kantonalen Gemeindegesetzes die Gemeinden, die Steuern so festzulegen, dass der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen bleibt.

Die anlässlich der Budgetversammlung vom 5. Dezember 2013 abgegebene Einschätzung der Gemeindefinanzen hat nach wie vor ihre Gültigkeit:

1. Dank der guten letzten Jahresabschlüsse konnte die Verschuldung stärker und schneller als geplant von CHF 56 Mio. auf CHF 32 Mio. bis Ende 2018 abgebaut werden. Dies ist erfreulich, allerdings liegt die Verschuldung nach wie vor im kritischen Bereich. Momentan ist eine solche Verschuldung dank der historisch tiefen Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt tragbar, das Risiko und die Folgen einer Zinserhöhung sind allerdings einzukalkulieren. Dem Abbau der Verschuldung ist deshalb nach wie vor eine hohe Priorität einzuräumen.

2. Die Gemeinderechnung budgetiert nach wie vor ein strukturelles Defizit. Mit den beschlossenen und in weiten Teilen auch umgesetzten Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes konnten zwar das Defizit gesenkt und die Selbstfinanzierung aus der operativen Tätigkeit gesteigert werden. Mit einem Cashflow von CHF 2.4 Mio. können aber nur die dringendsten anstehenden eigenen Investitionen und die Investitionsbeiträge an regionale Vorhaben aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für Investitionen des Wunschbedarfs besteht kein Spielraum. Auch stehen nur geringe Mittel für die Schuldenamortisation zur Verfügung.

Die folgenden finanzpolitischen Zielwerte sind einzuhalten:

1. Sämtliche künftigen Investitionen müssen im vollen Umfang aus eigenen Mitteln finanzierbar sein. Es gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Gegebenenfalls ist dies durch die Priorisierung und Staffelung von Investitionen sicherzustellen.
2. Die Verschuldung ist innert nützlicher Frist auf maximal CHF 30 Mio. zu reduzieren. Dafür sind im besten Fall jährlich CHF 1.5 Mio. bereitzustellen.
3. In Abhängigkeit von der Höhe des Investitionsvolumens ist ein minimaler Cashflow von CHF 3.0 Mio. bis 4.5 Mio. jährlich zu erarbeiten.
4. Am beschlossenen Massnahmenplan zur Sanierung des Finanzhaushaltes ist festzuhalten. Neue kostenwirksame Aufgaben und Projekte sind erst dann zu realisieren, wenn deren Finanzierbarkeit ausreichend sichergestellt ist. Alle öffentlichen Aufgaben sind regelmässig auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Die finanzpolitischen Zielwerte sind im Rahmen des Budgetprozesses auf ihre Einhaltung zu prüfen. Das Budget 2019 erfüllt die Vorgaben nicht. Mittel- und langfristig muss der Cashflow aus der operativen Tätigkeit auf CHF 3.0-4.5 Mio. gesteigert werden.

Das Budget 2019 stützt sich auf die Zahlen der Jahresrechnung 2017, der Zwischenabschlüsse der laufenden Rechnung 2018 sowie des Budgets 2018. Sämtliche Positionen wurden erneut kritisch hinterfragt und auf Optimierungspotential durchleuchtet. In Anbetracht der kaum vorhandenen Inflation ist im Budget kein Teuerungsausgleich enthalten.

Mit der Umstellung von HRM1 auf HRM2 hat ein Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode stattgefunden. Das Verwaltungsvermögen wird nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben (Art. 22 und 23 FHVG). Für die verschiedenen Kategorien der Anlagegüter gelten die folgenden Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Hochbauten	33	3.03
Tiefbauten	40	2.50
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.50
Kanal- und Leitungsnetze, Verbauungen	50	2.00
Orts- und Regionalplanungen	10	10.00
Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge	8	12.50
Spezialfahrzeuge	15	6.67
Informatik- und Kommunikationssysteme	5	20.00
Immaterielle Anlagen	5	20.00

Vorschüsse und Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen sind kalkulatorisch zu verzinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird jährlich vom Departement für Finanzen und Gemeinden festgelegt. Derzeit beträgt der Sollzins 0.49%, der Habenzins 0.025%. Dem Budget 2019 liegen ein Steuerfuss von 95% der einfachen Kantonssteuer sowie die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ zugrunde. Anpassungen der übergeordneten Gesetzgebung

wurden, soweit deren Auswirkungen bereits konkret und quantifizierbar sind, berücksichtigt.

Der Investitionsbeitrag an die regionale ARA in S-chanf belastet die Gemeinde mit CHF 13 Mio. und ist vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Abwasser zu finanzieren. Dafür ist ein separates Finanzierungsmodell über die Abwassergebühren notwendig.

Bei der Budgetierung hat sich der Gemeindevorstand vom finanzpolitischen Zielwert des hundertprozentigen Selbstfinanzierungsgrads leiten lassen.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 865'000. Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit beträgt CHF 2.4 Mio. Bei Nettoinvestitionen von CHF 3.5 Mio. ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.1 Mio. Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100% ist damit trotz Priorisierung der Investitionen nicht erreicht. Dies unterstreicht die Notwendigkeit des Zielwertes von CHF 4.5 Mio. Cashflow aus der operativen Tätigkeit.

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis Erfolgsrechnung	-865'745	-985'835	13'683.81
Abschreibungen	3'050'700	3'350'605	8'133'517.09
Einlagen in Spezialfinanzierung	250'750	494'420	673'191.22
Einlagen in Vorfinanzierung	0	0	0
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	0	-23'415	-135'329.32
Cashflow aus operativer Tätigkeit	2'435'705	2'835'775	8'685'062.80

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie sind über die Investitionsrechnung zu buchen, wenn der Bruttobetrag die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 übersteigt. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen, das der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient und eine Ausgabe darstellt, wird für das Finanzvermögen keine Investitionsrechnung erstellt. Der Kauf und Verkauf von Grundeigentum im Finanzvermögen werden direkt in der Bilanz verbucht und auch nicht budgetiert.

In der Investitionsrechnung sind folgende Projekte berücksichtigt:

Objekt	Kreditauslösung	Gesamtkredit	2019
EDV-Anlage Gemeindeverwaltung	Investitionsrechnung 2019	80'000	80'000
Sommerangebot Survih	Investitionsrechnung 2019	110'000	10'000
IB Pflegezentrum Promulins	Separate Krediterteilung ausstehend	9'520'000	254'000
Ersatz Parkuhren	Investitionsrechnung 2019	100'000	100'000
Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	Investitionsrechnung 2019	240'000	240'000
Sanierung WV Val Champagna	Kredit Urnenabstimmung vom 23.09.2018	4'300'000	2'700'000
Ersatz Wasserzähler	Investitionsrechnung 2019	180'000	180'000
IB regionale ARA Oberengadin	Kredit Urnenabstimmung vom 27.11.2016	13'062'000	1'400'000
Bruttoinvestitionen			4'964'000
./. Einnahmen			1'423'200
Nettoinvestitionen			3'540'800

Die Investitionsrechnung berücksichtigt die bereits beschlossenen Investitionen auf überkommunaler Ebene, sowie die sowohl dringend als auch notwendigen gemeindeeigenen Investitionen. Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 4.9 Mio. vor. Nach Abzug der Einnahmen von CHF 1.4 Mio. verbleiben Nettoinvestitionen von CHF 3.5 Mio. Mit dem Cashflow aus der operativen Tätigkeit von CHF 2.4 Mio. ist die oberste Maxime des Gemeindevorstandes, nämlich ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% und die Vermeidung einer zusätzlichen Verschuldung, nicht erreicht.

Gestützt auf die Verordnung für den Finanzhaushalt der Gemeinde Samedan vom 24. April 2003 wird die Investitionsrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Zusätzlich zu den gebundenen Ausgaben wird der Gemeindevorstand mit der Genehmigung ermächtigt, die vorgesehenen Investitionen bis CHF 500'000 zu tätigen. Investitionen, die CHF 500'000 übersteigen, sind durch einen separaten Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung bis zu CHF 3 Mio. und darüber durch Urnenabstimmung zu genehmigen.

Im Rahmen der Investitionsrechnung werden somit folgende Kredite zur Genehmigung unterbreitet:

EDV-Anlage Gemeindeverwaltung

Die Hard- und Softwarekomponenten der EDV-Anlage müssen laufend angepasst und ersetzt werden. Im Sinne einer rollenden Ablösung erfolgt eine periodische Erneuerung. Zudem müssen Leistung und Kapazität aller EDV-Komponenten regelmässig aufeinander abgestimmt und auf den neusten Stand gebracht werden, um so die Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit zu gewährleisten. Mit dem System des rollenden Ersatzes, wird die Konzentration von höheren Investitionen vermieden.

Die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung erstreckt sich über das Jahr 2018 hinaus. Der noch nicht beanspruchte Kreditanteil wurde ins Jahr 2019 übertragen.

Sommerangebot Survih

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Skilift Survih AG, des Bürgerrates, der Event- und Tourismuskommission sowie des Gemeindevorstandes wurde mit dem Ziel eingesetzt, Vorschläge für die Stärkung des Skiliftes Survih zu erarbeiten. Nebst einer Erweiterung des Winterangebotes, empfiehlt die Arbeitsgruppe ein ergänzendes Sommerangebot zu schaffen. Konkret geht es um die Realisierung eines Mountainbike-Angebotes für Familien und Einsteiger. Basis dafür bildet ein Konzept der Firma Allegra Trails GmbH aus Pontresina. Dieses sieht im Bereich zwischen der Strasse nach San Peter und dem Trasse des Skiliftes die Realisierung von 3 Trails mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden vor.

Der Standort Survih bietet mit seinen Neigungen von 3% bis 6% ideale Geländestrukturen für ein familienfreundliches Angebot. Die bestehenden Transportanlagen (Zauberteppich, Skilift) können für die Beförderung eingesetzt werden. Das Restaurant kann ebenfalls in das Angebot mit einbezogen werden. Es besteht die Möglichkeit, die Anlage in einer weiteren Ausbauphase für fortgeschrittene Biker zu erweitern. Das Gelände würde sich optimal für einen dornnahen Flowtrail oder Jumptrail eignen.

Ein niederschwelliges Angebot fehlt nicht nur im Engadin, sondern in ganz Graubünden. Sowohl der VR der Skilift Survih AG als auch der Gemeindevorstand beurteilen den Vorschlag der Arbeitsgruppe als gewinnbringend und unterstützen deshalb das Projekt. Im

Jahr 2019 soll das Konzept konkretisiert und anschliessend im Jahr 2020 realisiert werden.

Ersatz Parkuhren

Die zentralen Parkuhren auf den bewirtschafteten Parkplätzen sind in die Jahre gekommen. Sie sind entsprechend störungsanfällig und verursachen hohe Unterhaltskosten. Für die Modelle der ersten Generation sind zudem kaum mehr Ersatzteile verfügbar.

Es ist vorgesehen, die kleinen Sammelparkuhren der ersten Generation, einsetzbar für Parkplätze mit maximal 10 Parkfeldern, durch neue Sammelparkuhren der dritten Generation zu ersetzen. Diese sind wartungsfreundlich und auf dem neusten Stand der Technik. Die neuen Uhren sind unter anderem mit Solarzellen und einem Akku ausgestattet und benötigen daher keinen Stromanschluss. Die Ersatzanschaffung kostet CHF 5'000 pro Stück. Betroffen sind die Parkplätze Post, Bernina, Donatz, Plazzet und Plazzin.

Die grossen Sammelparkuhren der ersten Generation für Parkplätze mit mehr als 10 Parkfeldern sollen ebenfalls mit dem Modell der dritten Generation ersetzt werden. Die neu entwickelte Sammelparkuhr bietet eine optimierte Bedienung, ein grösseres Display und die Möglichkeit zur Nutzung von allfälligen Kreditkartenterminals. Die Versorgung erfolgt über ein Batterie-Backup sowie einen 230V Stromanschluss. Die Kosten belaufen sich auf CHF 12'000 pro Sammelparkuhr. Zu ersetzen sind die Uhren auf den Parkplätzen Bahnhof, Cho d'Punt, Sperl'En, Schulhaus, Puoz und Chesa Ruppaner.

Die grossen Sammelparkuhren auf den Parkplätzen Funtanella und Promulins wurden bereits im Herbst 2018 ersetzt. Die kleine Sammelparkuhr für den reaktivierten Dorfplatz wird aller Voraussicht nach ebenfalls noch bis Ende Jahr installiert.

Ersatz Fahrzeuge Werkdienst

Das Kommunalfahrzeug Meili 1300 H45 wurde im Juni 2005 in Verkehr gesetzt und weist mittlerweile ca. 8'300 Betriebsstunden auf (Stand Juli 2018). Aufgrund des Alters und der steigenden Unterhaltskosten ist eine Ablösung angezeigt. Die Anschaffungskosten für den Ersatz des Fahrzeuges samt Anbaugeräte bestehend aus Schneepflug, Schneefräse und Salzstreuer belaufen sich auf CHF 240'000 inklusiv Rabatte und MWST. Für die Rücknahme des zu ersetzenden Kommunalfahrzeuges wird eine Gutschrift von CHF 30'000 erstattet.

Ersatz Wasserzähler

Das EW Samedan ist für die Ablesung des Strom- und Wasserverbrauchs sämtlicher Liegenschaften im gesamten Siedlungsgebiet verantwortlich. Die Ablesung der Stromzähler erfolgt noch mittels Ablesung an den vor Ort installierten Stromzählern. Die Umrüstung für eine Fernablesung wurde seitens des EW Samedan bereits aufgelegt und soll in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Die Ablesung des Wasserverbrauchs erfolgt ebenfalls durch Direktablesung vor Ort an den installierten Hauswasserzählern. Die derzeit eingesetzten Hauswasserzähler haben ihr Lebensalter grösstenteils erreicht und sollen nun in sämtlichen Liegenschaften ersetzt werden. Vorgesehen ist die Installation von sogenannten Mehrstrahl-Hauswasserzählern. Damit wird eine automatisierte Auslesung der abrechnungsrelevanten Daten, die Übertragung des effektiven Zählwerkstandes und in der Folge die Zuverlässigkeit bei der Verbrauchsabrechnung erhöht. Die neuen Mehrstrahl-Hauswasserzähler bieten zudem hohe Messstabilität und Betriebssicherheit. Gesamthaft sind 600 Zähler zu ersetzen.

Kenntnisnahme vom Finanzplan 2020 bis 2023

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Leistungen und Finanzen. Er ist jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten. Der Finanzplan ist gemäss Art. 3 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Die Finanzplanung ist also ein Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrumentarium der Exekutive.

Wie die Erfahrung zeigt, kann ein Finanzhaushalt allzu schnell aus dem Gleichgewicht gelangen. Dieses wiederherzustellen ist alles andere als einfach und mit schmerzhaften Einschnitten in der Leistungserbringung verbunden. Der Handlungsspielraum wird stark eingeschränkt, was sich wiederum nachteilig auf die Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der Gemeinde auswirkt. Die Finanzpolitik ist deshalb auf Nachhaltigkeit und Stabilität auszurichten. Der Finanzplan soll die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen und eine negative Entwicklung vermeiden.

Der Finanzplan enthält die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten, einen Überblick über den zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung sowie der Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung, die Entwicklung der wesentlichen Finanzkennzahlen sowie einen Ausblick auf die finanzpolitischen Konsequenzen und allenfalls auf die einzuleitenden vorsorglichen Massnahmen.

Der Finanzplan muss laufend den neusten Gegebenheiten angepasst werden, indem die letzten Erkenntnisse in Form einer rollenden Planung laufend berücksichtigt werden. Die mittelfristige Finanzplanung umfasst vier dem Budget folgende Jahre.

Der Finanzplan ist im Gegensatz zum Voranschlag rechtlich unverbindlich und wird der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

Um die finanzpolitischen Richtziele einzuhalten, müssen die anstehenden Projekte priorisiert und gestaffelt werden.

Die gemeindeeigenen Investitionen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Qualitätssicherung der Wasserversorgung, die Substanzerhaltung der Infrastruktur und den periodischen Ersatz der betriebsnotwendigen Mittel. Mit Blick auf die Realisierung des Einkaufs- und Gewerbezentums Porta Cho d'Punt, der Weiterentwicklung des Regionalflughafens und weiterer Projekte im der Gewerbezone Cho d'Punt sind das Verkehrsregime zu überprüfen und die Anbindung des Langsamverkehrs vom Dorf in Richtung Cho d'Punt attraktiver zu gestalten.

Auf regionaler Ebene ist die ARA Oberengadin im Bau. Dieses Projekt belastet die Gemeinde bis ins Jahr 2021. Im direkten Zusammenhang damit steht der anschliessende Rückbau der ARA Sax. Im Weiteren stehen Investitionen beim Regionalflughafen Same-dan an. Die Höhe und der Zeitpunkt für die Auslösung der einzelnen Tranchen beruhen auf die Annahmen der von der INFRA erstellten Planrechnung 2014-2021.

Für das Pflegezentrum Promulins wurde ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt und darauf basierend ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses geht von Kosten in der Höhe von CHF 39 Mio. aus. Die Abstimmung über den Baukredit ist im Mai 2019 vorgesehen. Das Finanzierungskonzept ist noch offen. Nach derzeitigem Stand der Planung ist davon auszugehen,

dass die Finanzierung über die Trägergemeinden erfolgen muss. Die im Finanzplan aufgenommenen Zahlen beruhen auf eine Kalkulation Stand August 2018.

Investitionsplan bis 2023

Projekt (Beträge in TSD)	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
EDV-Anlage Gemeindeverwaltung	110	20	20	20	20	190
EDV-Anlage Gemeindeverwaltung	80	20	20	20	20	160
Sanierung Schiessanlage Muntarütsch		300				300
Sommerangebot Survih	10	100				110
IB Pflegezentrum Promulins	255	1'675	3'080	2'610	1'900	9'520
Anschluss Cho d'Punt		500				500
Sanierung Stützmauer Via Nouva		350	270			620
Ersatz Parkuhren	100					100
Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	240	200	200			640
IB INFRA Regionalflughafen Samedan		710	100			810
Sanierung WV Val Champagna	2'700	1'200				3'900
Ersatz Wasserzähler	180					180
IB regionale ARA Oberengadin	1'400	1'300	650			3'350
Rückbau ARA Sax			980	330		1'310
Bachdurchlass Val Muragl		200				200
Bruttoinvestitionen	4'965	6'555	5'300	2'960	1'920	21'700
./. Total Einnahmen	1'425	3'160	360	120	120	5'185
Nettoinvestitionen	3'540	3'395	4'940	2'840	1'800	16'515

Prognosen der Finanzplanung

Beträge in TSD	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	210	-980	-865	-940	-1'020	-1'035	-1'345
Cashflow	8'680	2'840	2'435	2'510	2'505	2'500	2'480
Nettoinvestitionen	-1'900	-2'330	-3'540	-3'395	-4'940	-2'840	-1'800
Finanzierungsüberschuss (+)	6'780	510					680
Finanzierungsfehlbetrag (-)			-1'105	-885	-2'435	-340	

Diskussion:

Wird nicht geführt.

Anträge des Gemeindevorstandes und Beschlüsse:

1. Genehmigung des vorliegenden Budgets für die Erfolgsrechnung 2019. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.
2. Genehmigung der Investitionsrechnung 2019 im Sinne von Art. 53 der kommunalen Finanzverordnung. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.
3. Belassung des Steuerfusses auf 95% der einfachen Kantonssteuer. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.
4. Belassung der Liegenschaftssteuer auf 1,5 ‰ des kantonalen Vermögenssteuerwertes. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

5. Festlegung der besonderen Anschlussgebühr für die Finanzierung der regionalen Abwasserreinigungsanlage in S-chanf auf 0.17‰ des Gebäudeversicherungswertes gemäss Gebäudeversicherungsgesetz. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.
6. Den Finanzplan 2020 bis 2023 zur Kenntnis zu nehmen. Der Finanzplan wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Budget des Elektrizitätswerkes

Jon Fadri Huder präsentiert das Budget 2019 des Elektrizitätswerkes Samedan.

Das Budget 2019 des Elektrizitätswerkes Samedan schliesst bei Aufwänden von CHF 4'672'450 und Erträgen von 4'765'850 mit einem Gewinn von CHF 93'400. Dies bei Abschreibungen von CHF 497'500 und Auflösungen von Passivierungen von CHF -49'100. Die ermittelte Dividendenabgabe an die Gemeinde beträgt CHF 292'000. Der budgetierte Cashflow liegt bei CHF 541'800.

Die Investitionsrechnung des EWS sieht Nettoausgaben von CHF 925'000 vor, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Investition	Betrag in CHF
Wasserwerkanlagen	30'000
Zähler- und Messwesen	70'000
Transformatorstationen	100'000
Verteilnetz und Kabinen N5-N7	370'000
Plandigitalisierung Verteilnetz	12'000
Breitbandnetz	345'000
Möbiliar, Werkzeuge, Instrumente, EDV	3'000

Diskussion:

Ein Stimmberechtigter

- Ist Ausbau Breitbandnetz in der Investitionsrechnung enthalten und was ist der Gegenwert für den Betrag von CHF 550'000.

Jon Fadri Huder

- Die erste Tranche wird im Jahr 2019 verbaut, der Rest im Jahr 2020.
- Mit dem gesprochenen Kredit wird in den Ausbau der eigenen Infrastruktur investiert. Der monetäre Rückfluss erfolgt in Form von Mieteinnahmen für die Nutzung der Infrastruktur.

Antrag des Gemeindevorstandes und Beschluss:

Genehmigung des Budgets des Elektrizitätswerkes Samedan für das Jahr 2019.

Diesem Antrag wird mit einer Gegenstimme entsprochen.

372 99.99 Varia

Varia

Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Keine.

Wortmeldungen aus dem Plenum

Winterweg nach San Peter

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 wurde ein nicht traktandierter Antrag eingereicht, die Strasse von Survih nach San Peter während des Winters offen zu halten. Der Gemeindevorstand erläuterte damals die Gründe für die Sperrung der Strasse und stellte für den Winter 2017/2018 Optimierungsmassnahmen in Aussicht. In diesem Zusammenhang hat Kurt Fischer den Gemeindevorstand im Vorfeld der Gemeindeversammlung ersucht, anlässlich der Gemeindeversammlung die folgenden Fragen mündlich zu beantworten:

1. Gedenkt die Gemeinde Samedan im Winter 2018/19 die Strasse vom Skilift Survih bis nach San Peter wiederum zu schliessen?
2. Welche Optimierungsmassnahmen wurden gegenüber dem Vorjahr vorgenommen?
3. Sind Ausnahmen vorgesehen?

Gian Sutter

- Zu Frage 1: ja, die Umleitung ist bereits erfolgt.
- Zu Frage 2: um eine stabilere Unterlage zu erhalten, ist die Grundpräparierung mit Kunstschnee erfolgt. Dies sollte die Matschbildung bei einem Wärmeeinbruch verhindern. Zudem wurde die Abgrenzung zum Skilift verbessert sowie die Markierung und Signalisation optimiert.
- Zu Frage 3: Bei Grossereignissen kann der Weg innert nützlicher Frist freigeschleudert werden. Für individuelle Wünsche ist dies jedoch nicht vorgesehen. Unmittelbar nach der Schliessung des Skiliftes – also etwa Mitte März – wird die Strasse wieder geöffnet.

Die Gemeindeversammlung wird um 20.30 Uhr geschlossen.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Jon Fadri Huder

Claudio Prevost